



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Vogel CSU**
vom 09.09.2024

Biberentnahmen in Unterfranken

In unserer bestehenden Kulturlandschaft kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Wildtieren und menschengemachten Einrichtungen.

Nach der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, können z. B. zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder im Interesse der Gesundheit des Menschen Biber in der Zeit vom 1. September bis zum 15. März gefangen oder entnommen werden.

In den unterfränkischen Landkreisen werden die Genehmigungen zur Entnahme von Bibern in sehr unterschiedlichen Zahlen genehmigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Entnahmen wurden in den Jahren 2020–2024 beantragt (bitte die Zahlen nach Jahren und zuständigen Landratsämtern aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele Entnahmen wurden in den Jahren 2020–2024 genehmigt (bitte die Zahlen nach Jahren und zuständigen Landratsämtern aufschlüsseln)? 2
- Anlage 3
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 04.10.2024

- 1. Wie viele Entnahmen wurden in den Jahren 2020–2024 beantragt (bitte die Zahlen nach Jahren und zuständigen Landratsämtern aufschlüsseln)?**
- 2. Wie viele Entnahmen wurden in den Jahren 2020–2024 genehmigt (bitte die Zahlen nach Jahren und zuständigen Landratsämtern aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Biber ist nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (FFH = Fauna-Flora-Habitat) besonders und streng geschützt. Es finden die gesetzlich geregelten Zugriffsverbote Anwendung. Die für das Bibermanagement zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können jedoch von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch machen, die wie folgt differenziert werden:

Ausnahmen auf Grundlage der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV):

- gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV
- gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV

Für Entnahmen auf Grundlage der AAV bedarf es keiner weiteren Genehmigung.

Ausnahmen auf Grundlage des BNatSchG:

- im Rahmen einer Einzelgenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
- im Rahmen einer Allgemeinverfügung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
- gemäß § 67 BNatSchG (Befreiung)

Entnahmen auf Grundlage des BNatSchG ergehen in der Regel auf Antrag.

Die Daten zu den Entnahmen im Regierungsbezirk Unterfranken in den Jahren 2020 bis 2023 sind in der als Anlage beigefügten Tabelle enthalten. Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Entnahmegenehmigungen von Bibern in der Regel für ein bestimmtes Gebiet und nicht für eine bestimmte Anzahl an Tieren erteilt werden, sodass auf Grundlage einer einzelnen Genehmigung auch mehrere Biber entnommen werden können.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Anträge, die gegen Ende eines Jahres gestellt wurden, teilweise erst im Folgejahr genehmigt wurden, sodass es im Hinblick auf die Zuordnung der eingereichten Anträge und den Genehmigungen zu jahresübergreifenden Abweichungen kommen kann. Derartige Abweichungen können im Vergleich zu in der Vergangenheit bereits beantworteten Schriftlichen Anfragen zu geringfügigen Unterschieden bei der Anzahl der Anträge und der Genehmigungen eines Jahres führen. Die absoluten Entnahmezahlen für ein jeweiliges Jahr sind hiervon nicht betroffen.

Anlage**Biberentnahmen 2020**

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 BNatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Unterfranken								
Landratsamt Aschaffenburg	0							
Landratsamt Bad Kissingen	0							
Landratsamt Haßberge	10	8		7	6	2		
Landratsamt Kitzingen	15	2	11	3	3	2		
Landratsamt Main-Spessart	3	2		2	2	1		
Landratsamt Miltenberg	0							
Landratsamt Rhön-Grabfeld	19	1		3	3	15		3
Landratsamt Schweinfurt	0			3	3	0		
Landratsamt Würzburg	3	3						
Stadt Aschaffenburg	0							
Stadt Schweinfurt	0							
Stadt Würzburg	0							
Summe	50	16	11	18	17	20		3

Biberentnahmen 2021

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 NatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Unterfranken								
Landratsamt Aschaffenburg	0							
Landratsamt Bad Kissingen	1		1					
Landratsamt Haßberge	1			4	4	1		
Landratsamt Kitzingen	14		14					
Landratsamt Main-Spessart	6			1	1	6		
Landratsamt Miltenberg	0							
Landratsamt Rhön-Grabfeld	8	4		5	5	4		
Landratsamt Schweinfurt	2			2	2	2		
Landratsamt Würzburg	0			1	0	0		
Stadt Aschaffenburg	0							

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 NatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Stadt Schweinfurt	0							
Stadt Würzburg	0							
Summe	32	4	15	13	12	13	0	0

Biberentnahmen 2022

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 BNatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Unterfranken								
Landratsamt Aschaffenburg	0							
Landratsamt Bad Kissingen	3	1		2	2	2		
Landratsamt Haßberge	7	2		15	9	5		
Landratsamt Kitzingen	6		6	3	1	0		
Landratsamt Main-Spessart	0							
Landratsamt Miltenberg	0							
Landratsamt Rhön-Grabfeld	5	2		4	4	3		
Landratsamt Schweinfurt	3	1		2	2	2		
Landratsamt Würzburg	5			1	1	5		
Stadt Aschaffenburg	0							
Stadt Schweinfurt	0							
Stadt Würzburg	0							
Summe	29	6	6	27	19	17	0	0

Biberentnahmen 2023

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 BNatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Unterfranken								
Landratsamt Aschaffenburg	0							
Landratsamt Bad Kissingen	1							1
Landratsamt Haßberge	18	11		13	9	7		

	Anzahl gesamt	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 AAV	§ 45 Abs. 7 BNatSchG			§ 45 Abs. 7 BNatSchG Allgemeinverfügung	§ 67 BNatSchG
				Einzelgenehmigung				
				Eingereichte Anträge	Genehmigte Anträge	Entnahmen		
Landratsamt Kitzingen	9	1	7				1	
Landratsamt Main-Spessart	0							
Landratsamt Miltenberg	0							
Landratsamt Rhön-Grabfeld	9	3		2	2	6		
Landratsamt Schweinfurt	13	13						
Landratsamt Würzburg	2			0	1	2		
Stadt Aschaffenburg	0							
Stadt Schweinfurt	0							
Stadt Würzburg	0							
Summe	52	28	7	15	12	15	1	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.